

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	11.01.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 2.512,80 aus der Kostenstelle 400080 unter dem Sachkonto 54310150 zur Finanzierung einer Chemieraumausstattung für das Helmholtz-Gymnasium

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss gibt rückwirkend für das Haushaltsjahr 2010 einen Betrag von 2.512,80 € aus der Kostenstelle 400080 unter dem Sachkonto 54310150 für das Helmholtz-Gymnasium frei.

Begründung:

Im Rahmen der Schulbausanierung vor rund zehn Jahren sind die Chemieräume des Helmholtz-Gymnasiums nicht erneuert worden, da seinerzeit von Seiten der Schule kein Bedarf angemeldet wurde. Im Jahre 2009 kam es allerdings zu mehreren Beanstandungen seitens der Schule sowie der Schulpflegschaft. Aufgrund gravierender Sicherheitsmängel drohten die Räume, im Falle einer Sicherheitsbegehung durch die Unfallkasse, von einer Schließung betroffen zu sein. Um Abhilfe zu schaffen, wurden zunächst durch den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld die größten Mängel im Rahmen der Verkehrsicherungspflicht behoben. Eine optimale Ausstattung zur Durchführung lehrplankonformen Unterrichtes lag in den Räumen jedoch weiterhin nicht vor.

Bei der Schließung der Siekerschule im Sommer 2009 und dem Einzug des Carl-Severing-Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung in das Schulgebäude, hat sich herausgestellt, dass ein kompletter, gut erhaltener Chemieraum vorhanden war, der vom Berufskolleg jedoch nicht benötigt wurde. Die Ausstattung wurde somit zunächst aus der Siekerschule ausgebaut und zwischengelagert. Als kostengünstige Alternative wurden dann im Jahre 2010 die vorhandenen Gegenstände (Abzug, Lehrerarbeitstisch, Energiesäulen) im Helmholtz-Gymnasium eingebaut.

Allerdings war die Material- und Geräteausstattung (Schutzbrillen, Reagenzgläser, Pipetten etc.) nicht mehr vorhanden. Zur Durchführung von lehrplankonformen Unterricht sind Anschaffungen in Höhe von rund 2.500,- € erforderlich, die aus dem Schulbudget des Helmholtz-Gymnasiums nicht finanziert werden können. Das Gymnasium hat infolgedessen eine Beschaffung durch die Verwaltung beantragt.

Die Stadt Bielefeld ist gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen (...) Einrichtungen bereitzustellen und zu unterhalten (...). Die vorgesehenen Anschaffungen erfolgen auf Basis dieser rechtlichen Verpflichtung und sind deshalb in der Zeit der Übergangswirtschaft gem. § 82 Gemeindeordnung NRW zulässig.

Dr. Witthaus
Beigeordneter